

# SCHILDKRÖTEN IM FOKUS

Die Fachzeitschrift über Forschung, Artenschutz und artgerechte Haltung



## 4/2009

6. Jahrgang  
€ 6,50

ISSN 1612-7900  
www.dauvi.de  
1. November 2009

Gesundheit

**Müssen Schildkröten  
wirklich frei von allen  
Parasiten sein?**

Seite 25

Im Fokus

**Rückblick auf den  
Mikroskopier-Workshop  
in Kassel-Gudensberg**

Seite 33

Artenschutz

**Etikettenschwindel  
in Zuchtfarmen**

Seite 3

## Liebe Schildkrötenfreunde,

wir hoffen, unsere kleine Überraschung ist geglückt. Die **SCHILDKRÖTEN IM FOKUS** wird von dieser Ausgabe an in großem Format mit neuem Layout erscheinen. Das ermöglicht uns, Ihnen in jeder Ausgabe noch mehr Informationen bei besserer Bildqualität zu bieten. Aus der positiven Entwicklung unserer Fachzeitschrift hat sich darüber hinaus eine redaktionelle Änderung ergeben. Immer mehr Schildkrötenfreunde und Wissenschaftler aus dem nicht deutschsprachigen Raum zeigen großes Interesse an der **SCHILDKRÖTEN IM FOKUS**. Daher haben wir uns entschlossen, den Artikeln englische Zusammenfassungen anzuhängen, auch die Bildunterschriften werden wir ab sofort zum besseren Verständnis für diesen Leserkreis zweisprachig gestalten.

Am Konzept der **SCHILDKRÖTEN IM FOKUS** wird sich jedoch nichts ändern. Weiterhin bleiben wir werbefrei und damit unabhängig. Unsere Autoren können auch zukünftig konstruktive Kritik an Organisationen und Verbänden oder Gesetzesvorhaben üben und über schlechte Erfahrungen mit Produkten berichten. Diese Freiheit in der **SCHILDKRÖTEN IM FOKUS** haben wir uns zu Nutze gemacht, um über die katastrophalen Auswüchse von Schildkrötenfarmen zu berichten, die unter dem Deckmantel von CITES Tausende von Wildfangtiere als Farmzuchten in alle Welt verkaufen. Wenn man diese Zustände betrachtet, wird jeglicher Artenschutz ad absurdum geführt, und man muss sich ernsthaft fragen, wofür sich private Züchter noch die Mühe machen müssen, ihre Tiere zu melden und Fotodokumentationen anzulegen, wenn der Tierhandel zum großen Ausverkauf der Arten bläst. Für uns, die sich ernsthaft mit der Schildkrötenhaltung beschäftigen, heißt das, dass wir Einsteiger und Anfänger in unser Hobby darauf aufmerksam machen müssen, was für Nachzuchten sie kaufen sollten, damit sie keinen Schaden in der Natur anrichten.

Eine weitere provokante Fragestellung ist die von GERHARD JENNE-MANN, ob eine Schildkröte wirklich Vorteile hat, wenn sie parasitenfrei ist. Lesen Sie dazu die Erkenntnisse, die der Autor zu diesem Thema gesammelt hat und den Rückblick auf den Mikroskopierworkshop von MARION und ANDREAS BECK.

Auch wenn sich Vieles bei der **SCHILDKRÖTEN IM FOKUS** geändert hat, bleibt Ihnen die Rubrik **WISSENSCHAFT IM FOKUS** erhalten, die ja schon einen gewissen Kultstatus hat. HANS-JÜRGEN BIDMON wertet weiterhin wissenschaftliche Beiträge für uns aus und versieht sie mit Kommentaren, die aufgrund seiner großen Erfahrung als Biologe manchmal auch durchaus kritisch ausfallen.

Wir hoffen, Ihnen mit dem neuen Erscheinungsbild unserer Fachzeitschrift und der Auswahl der Themen wieder interessanten Lesestoff zu bieten.

Ihr  
Thomas Vinke

### Impressum

#### Verlag

dauvi Verlag  
Michael Daubner & Thomas Vinke GbR  
Jenseitsstr. 79  
50127 Bergheim

#### Redaktion

Sabine Vinke (verantwortlich)  
Telefon und Telefax: +49-(0)22 71/9 35 69  
E-Mail: redaktion@dauvi.de

Hans-Jürgen Bidmon  
E-Mail: hjb@hirn.uni-duesseldorf.de  
Ulrich Hennen  
E-Mail: UlrichHennen@aol.com

#### Gestaltung/Produktion

Michael Daubner

#### Druck

leen print, Eupen  
www.leenprint.com

#### Abonnenenverwaltung und Vertrieb:

Michael Daubner  
dauvi-Verlag  
Jenseitsstraße 79, 50127 Bergheim  
Telefon und Telefax: +49-(0)22 71/9 35 69  
E-Mail: abo@dauvi.de

#### Erscheinungsweise/Bezugspreise

**SCHILDKRÖTEN IM FOKUS** erscheint vier Mal jährlich jeweils am 1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November.  
Jahresabonnement inkl. Versandkosten:  
Inland 24 €, Ausland 24 €.  
Einzelheft: € 6,50 inkl. Versand  
Luftpostgebühren auf Anfrage  
Abonnementkündigungen zum Folgejahr sind nur bis zum 15. November möglich.  
Im Falle höherer Gewalt besteht kein Belieferungs- oder Entschädigungsanspruch.

#### Nachdruck

Für den Nachdruck von Beiträgen – auch auszugsweise – ist die schriftliche Genehmigung der Redaktion erforderlich, dies gilt auch für die Vervielfältigung auf elektronischen Datenträgern (etwa CD-ROM).

#### Urheber- und Verlagsrecht

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Annahme des Manuskriptes gehen das Recht zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikrokopien an den Verlag über. Jede Verwertung außerhalb der durch das Urheberrechtsgesetz festgelegten engen Grenzen ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags unzulässig. Namentliche Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

**ISSN 1612-7900**

**www.schildkroeten-im-fokus.de**

Titel: GERHARD JENNEMANN, THOMAS VINKE  
Rückseite: JOB STUMPEL, TUNALI MUKHERJEE,  
GERHARD JENNEMANN, MICHAEL DAUBNER

# Bedrohen Schildkrötenfarmen die Wildbestände?

Text von Thomas und Sabine Vinke, Filadelfia, Paraguay

Bilder von Torsten Blanck, Deutschlandsberg, Österreich, Rajeev Chauhan, Etawah, Indien, Mark Klerks, Waalwijk, Niederlande, Stefan Kundert, Wolfhausen, Schweiz, Tim McCormack, Hanoi, Vietnam, Tunali Mukherjee, Mumbai, Indien, Job Stumpel, Utrecht, Niederlande, Atherton de Villiers, Stellenbosch, Südafrika, und den Autoren

Wer uns kennt, weiß aus verschiedenen Gesprächen und Veröffentlichungen (bspw. VINKE & VINKE 2000), wie skeptisch wir kommerziellen Schildkröten-Zuchtfarmen gegenüber stehen. Bei der Recherche unseres Buches über südamerikanische Landschildkröten (VINKE et al. 2008) stießen wir bereits auf Hinweise, dass unter den so genannten Farmzuchten von Köhlerschildkröten (*Chelonoidis carbonaria*) immer wieder eindeutige Wildfänge zu finden waren. Auch Unregelmäßigkeiten, die vermuten ließen, dass Köhlerschildkröten gezielt umetikettiert wurden, fielen uns auf (VINKE & VINKE 2008). Doch nun wurden wir durch verschiedene Hinweise auf einen plötzlich vermehrten Handel mit Spaltenschildkröten (*Malacochersus tornieri*) noch einmal wachgerüttelt und recherchierten auch andere Arten und Länder. Und was wir dann herausfanden, ist wirklich ein Skandal.

Um das System „Zuchtfarm“ zu verstehen, muss man sich zunächst mit der Fachsprache und einigen Hintergründen auseinandersetzen. Obwohl es sich um einen recht trockenen Stoff handelt, ist dieses Grundlagenwissen unabdingbar, um die legalen Schlupflöcher zu erkennen. Denn, wie wir im Folgenden noch zeigen werden, ist selbst auf ganz legalem Wege lange nicht

alles, was von Zuchtfarmen kommt, dort im eigentlichen Sinne „gezüchtet“. Doch damit nicht genug. Selbst in öffentlich zugänglichen Statistiken finden sich eindeutige Fälle von Schlamperei und/oder Korruption der zuständigen Behörden.

## Die Rolle von CITES

Zunächst muss man sich klarmachen, wer oder was CITES eigentlich ist. Einen ausführlichen und interessanten Artikel mit vielen Hintergrundinformationen über Ziele,

Arbeitsweisen, Erfolge, aber auch die Grenzen von CITES stellte PETER PAUL VAN DIJK (2004) als Insider für die Leser der SCHILDKRÖTEN IM FOKUS zusammen.

Vereinfacht kann man sagen, dass es sich bei CITES um einen Zusammenschluss von Nationen handelt, deren Ziel die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ist. Dementsprechend ist das Hauptinteresse von CITES nicht der Artenschutz, sondern der Handel mit Pflanzen und Tieren – allerdings



**Abb. 1**

Lange nicht alles, was auf Zuchtfarmen schlüpft, ist dort auch „gezüchtet“, es kommt auf die Feinheiten der Klassifizierung an.

*Turtles hatched at breeding farms have often not been farm "bred"; the meaning of the classification varies.*

Foto: THOMAS & SABINE VINKE

Taxon	Import	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
<i>Testudo graeca</i>	AT Österreich	0	3	50	0	0	0	0	0	0	53
<i>Testudo graeca</i>	CH Schweiz	60	60	0	0	50	0	0	130	0	300
<i>Testudo graeca</i>	GE Deutschland	0	0	0	400	1.400	750	3.223	2.520	6.534	14.827
<i>Testudo graeca</i>	GB Großbritannien	0	0	0	100	500	500	1.790	2.055	1.300	6.245
<i>Testudo graeca</i>	IT Italien	0	0	0	0	100	0	0	0	0	100
<i>Testudo graeca</i>	JP Japan	0	0	0	0	0	0	50	0	0	50
<i>Testudo graeca</i>	NO Norwegen	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2
<i>Testudo graeca</i>	SE Schweden	0	0	2	150	0	0	0	0	0	152
<i>Testudo graeca</i>	US USA	160	100	0	1	0	0	0	0	0	261
<b>Total</b>		<b>220</b>	<b>163</b>	<b>52</b>	<b>651</b>	<b>2.050</b>	<b>1.252</b>	<b>5.063</b>	<b>4.705</b>	<b>7.834</b>	<b>21.990</b>

**Tabelle 1**

Die Türkei exportiert mit steigender Tendenz einheimische Maurische Landschildkröten (*Testudo graeca*). Alle Schildkröten sind als Nachzuchten gekennzeichnet.

*Turkey has been exporting increasing numbers of autochthonous spur-thighed tortoises (Testudo graeca). All exported specimens are declared as "captive bred."*

unter der Maßgabe, dass dieser langfristig möglich bleibt, spricht nachhaltig ist, und dementsprechend die natürlichen Bestände nicht ausrottet. Mit dem Beitritt zu CITES verpflichtet sich jede Nation zu einer angemessenen innerstaatlichen Gesetzgebung zur Durchführung der CITES-Anforderungen. Darüber hinaus müssen ein Verwaltungsamt (*Management Authority*, MA) sowie eine wissenschaftliche Behörde (*Scientific Authority*, SA) eingerichtet werden. Diese nationalen CITES-Behörden haben weit reichende Befugnisse. So wird ausschließlich von ihnen festgelegt, in welcher Menge artgeschützte Tiere und Pflanzen aus der Natur für den internationalen Handel entnommen werden dürfen. Die nationalen Behörden können zu diesem Zweck Quotierungen – also maximale

Exportmengen – festlegen und solchen Nachhaltigkeitsstudien durchführen. Leider ist beides jedoch keinesfalls zwingend vorgeschrieben. Sind Exporte jedoch einmal quotiert, dürfen die Mengen nicht überschritten werden (HOOGMOED pers. Mittlg.). Ebenfalls sind dort alle Einzelgenehmigungen und Kontrollen für Im- und Export angesiedelt – also auch für Zuchtfarmen.

Eine Sonderrolle spielt die Europäische Union. Obwohl jedes Mitglied der EU eigenständiger Vertragsstaatenpartner von CITES ist und dementsprechend selbst CITES-Behörden besitzt, die jeden Einzelfall (Import und Export) prüfen, existiert auf EU-Ebene eine übergeordnete wissenschaftliche Prüfgruppe (*Scientific Review Group*, SRG), an deren Entscheidungen wie beispielsweise Import-

beschränkungen (s. Grenzen und Möglichkeiten, S. 16) alle Mitgliedsstaaten gebunden sind. Damit ist sichergestellt, dass in der gesamten EU identische Richtlinien gelten. Andererseits führt die Ablehnung eines Imports von jeglicher nationalen Behörde zu einer vorläufigen Importsperrung in der gesamten EU, die so lange gilt, bis in der wissenschaftlichen Prüfgruppe eine Entscheidung fällt (HOOGMOED 2002).

Das der UNEP – und damit der UNO – unterstehende internationale CITES-Sekretariat in Genf dagegen hat neben verwaltungstechnischen, organisatorischen und informativen Aufgaben eine überwiegend beratende und unterstützende Funktion. Jedoch gehört dazu nach Artikel XII der Konvention ebenfalls „die Auswertung der Berichte und zur Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen die Anforderung von weiteren Daten der Vertragsparteien, wann immer es für notwendig erachtet wird“ (CITES 1973). Dementsprechend führt das Sekretariat auch eigene Recherchen durch (HOOGMOED, pers. Mittlg.).

### In Gefangenschaft gezüchtet, geboren oder aufgezogen?

Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal über die Art und Weise, wie Nachzuchten von Zuchtfarmen produziert wurden, findet sich in

Taxon	1998*–2005	2006	2007	2008	Total
<i>Testudo hermanni</i> Import	0	180	130	5	315
<i>Testudo hermanni</i> Export	4	4	300	900	1.208
<i>Testudo marginata</i> Import	0	52	13	0	65
<i>Testudo marginata</i> Export	0	0	170	730	900
<i>Malacochersus tornieri</i> Import	0	0	0	0	0
<i>Malacochersus tornieri</i> Export	0	24	0	0	24

\* Inkrafttreten von CITES/ Enforcement of CITES

**Tabelle 2**

Exporte nicht-einheimischer in „Gefangenschaft gezüchteter“ Schildkröten aus der Türkei und alle Importe derselben Spezies in die Türkei.

*Exports of allochthonous "captive-bred" tortoises from Turkey, and imports of the same species into Turkey.*



**Abb. 2**

Es ist mehr als unwahrscheinlich, dass Spaltenschildkröten (*Malacochersus tornieri*) in großer Anzahl auf Zuchtfarmen gezüchtet werden können.

*It is highly unlikely that pancake tortoises (Malacochersus tornieri) could be bred in great numbers at breeding farms.*

Foto: THOMAS & SABINE VINKE

ihrer Klassifizierung, die auf allen Im- und Export-Papieren sowie den gelben EU-Bescheinigungen abgedruckt wird.

Die Klassifizierung mit den höchsten Anforderungen ist „**in Gefangenschaft gezüchtet**“, im Englischen „*captive bred*“, abgekürzt „c“ (beziehungsweise „d“ bei kommerziell gezüchteten Arten des Anhang A der EU-Artenschutzverordnung und/oder Anhang I bei CITES). Um dieses Prädikat zu erhalten, müssen alle Zuchttiere unter Berücksichtigung der CITES-Bestimmungen sowie der nationalen Gesetzgebung in die Zuchtfarm eingebracht worden sein. Außerdem darf dieser Vorgang nicht das Überleben der Art in der Wildnis gefährdet haben. Diese Einschränkung ist besonders wichtig, da dadurch beispielsweise Tiere, die vor einem Beitritt eines Landes zu CITES gesammelt wurden, je nach Gefährdungsgrad der Art ein- oder ausgeschlossen werden können. Andererseits können Zuchtgruppen, die aufgrund von Korruption genehmigt wurden, im Nachhinein den Zuchtstatus

verlieren. Ist der Zuchtstamm einmal gegründet, dürfen überhaupt keine Wildfänge mehr eingebracht werden, außer in begründbaren Einzelfällen wie zur Sicherung der genetischen Vielfalt oder durch Aufnahme beschlagnahmter Exemplare. Zusätzlich muss die Zuchtgruppe darauf ausgelegt sein, mindestens eine zweite Generation zu erzeugen, also müssen

*„Zuchttiere in Zuchtfarmen einzubringen darf nicht das Überleben der Art in der Wildnis gefährden“*

dort Nachzuchttiere zurückgehalten und aufgezogen werden. Eine Ausnahme von der letztgenannten Regel ist nur möglich, wenn die Zuchtgruppe aus bereits in Gefangenschaft geborenen Tieren besteht.

Neben diesen sehr weit reichenden Bedingungen zur Herkunft, Erweiterung und Erhaltung der Zuchtgruppe spielt die Anforderung, dass die Nachkommen bereits in einer kontrollierten Umgebung gezeugt worden sein müssen, bei Schildkröten eine eher untergeordnete Rolle, da der Zeugungszeit-

punkt kaum nachprüfbar ist und das Einbringen von eingesammelten Eiern ohnehin nicht erlaubt ist.

Dagegen nehmen sich die Bedingungen für in „**Gefangenschaft geboren**“ (im Englischen „*born in captivity*“ bzw. „*farming*“, abgekürzt „f“) schon sehr bescheiden aus. Diese Praxis ist nur für im Anhang II gelistete Arten möglich, also Arten, die als Wildfänge gehandelt werden können. Für den Zuchtstamm gibt es außer den grundsätzlichen CITES-Bestimmungen praktisch keine Vorschriften. Er kann also aus wildgefangenen Tieren bestehen,

und die Tiere müssen weder dauerhaft in einem Zuchtstamm bleiben, noch muss dieser aus Nachzuchten erhalten werden. Die einzige Bedingung ist, dass die Nachzuchten in Gefangenschaft gezeugt und geboren wurden. Eine übliche Praxis ist dementsprechend Wildfänge eine Zeitlang im „Transit“ zu halten, die abgelegten Eier auszubrüten und dann sowohl die Elterntiere als auch die Nachzuchten zu exportieren (vgl. THEILE 2002). Die hierbei geschlüpften Jungtiere sind oft

lediglich ein willkommenes Zubrot, da der Gewinn bereits mit dem Export der erwachsenen Wildfänge gemacht wird.

Die Kategorie in „**Gefangenschaft aufgezogen**“ („*raised in captivity*“ oder „*ranché*“) verlangt nicht einmal mehr eine Zeugung oder Geburt in Gefangenschaft, sondern hier können direkt Wildfänge entnommen und aufgezogen werden oder einfach Eier eingesammelt und ausgebrütet werden. Der ursprüngliche Gedanke des „Ranching“ ist durch Entnahme von Eiern oder Jungtieren und deren Aufzucht und Wiederauswilderung, eine höhere Überlebenschance für diese zu schaffen. Ein Teil – oftmals ein festgelegter Prozentsatz – der geschlüpften Tiere kann dann verkauft werden.

Diese Praxis ist zwar eigentlich für Anhang-I-Arten gedacht und wird vor allem bei Krokodilen durchgeführt, ist jedoch genauso für Anhang-II-Arten möglich. Mittlerweile hat sich das System zumindest bezüglich Schildkröten umgekehrt und die Wiederauswilderung – von Fachleuten ohnehin abgelehnt, wenn nicht sachgemäß durchgeführt – ist zur Alibifunktion gekommen. So wurden beispielsweise in einer Zuchtfarm in Usbekistan in vier Jahren (1997–2000) mehr als 100.000 Steppenschildkröten (*Testudo horsfieldii*) eingefangen und exportiert, 6.874 schlüpften in derselben Zeit aus den dort dabei abgelegten Eiern und lediglich 700 wurden ausgewildert (THEILE 2002). In den Folgejahren (2001–2008) wurden lediglich noch zweimal

Tiere ausgewildert, dabei wurde für das Jahr 2001 versäumt, die Menge zu notieren und in einem weiteren, ungenannten Jahr wurden 201 Schlüpflinge in die Freiheit entlassen, obwohl sich die Anzahl der auf diese Weise aufgezogenen Tiere deutlich erhöht hat, insbesondere auch durch das Einsammeln von Weibchen, die mit Hilfe eines Wehenmittels zur Eiablage gebracht werden (SOROCHINSKIY 2009).

Dass Handlungsbedarf besteht, ist bereits innerhalb des CITES-Tierausschusses (*Animal Committee*) diskutiert worden. Die Vorschläge reichten von Abschaffung der Kategorie, über eine Begrenzung auf Anhang-I-Arten, bis zur ausschließlichen Verwendung für Meeresschildkröten und Panzerchsen. Zurzeit wird von der



**Abb. 3**

Maurische Landschildkröten (*Testudo graeca iberica*) gelangen aus der Türkei als „in Gefangenschaft gezüchtet“ in den internationalen Tierhandel.

„Captive-bred“ spur-thighed tortoises (*Testudo graeca iberica*) from Turkey are traded internationally.

Foto: THOMAS & SABINE VINKE

Arbeitsgruppe ein Vorschlag favorisiert, der den Begriff „Ranching“ konkretisiert – insbesondere auf eine Relation der Überlebenschancen der ausgewilderten Jungtiere gegenüber den natürlich geschlüpften abzielt – und so zu dem eigentlichen Zweck zurückführt (CITES 2009c). Entschieden wird das weitere Vorgehen jedoch nicht in dieser Kommission, sondern durch die Vertragsstaatenkonferenz – voraussichtlich beim nächsten Treffen (CoP 15) in Doha, Katar, 2010.

**Irreführung des Käufers**

Für den Laien, der im Tierhandel eine Schildkröte von einer Zuchtfarm kauft, ist diese Etikettierung extrem irreführend. Egal, ob es sich um ein in Gefangenschaft gezüchtetes, geborenes oder aufgezogenes Tier handelt, es wird als „Nachzucht“ oder zumindest als „Farmzucht“ angeboten und so vom Käufer nicht mehr in Verbindung mit einer Ausbeutung der Wildbestände in Zusammenhang gebracht. Im schlimm-

sten Fall wird ihm durch eine Erläuterung des „Ranching-Konzeptes“ sogar noch weisgemacht, er trage mit dem Kauf zum Erhalt der Schildkröten in der Natur bei. Doch das Problem geht noch viel weiter. Auf vielen Farmen werden Schildkröten unterschiedlicher Klassifizierungen „gezüchtet“ (vgl. JENKINS et al. 1998, THEILE 2002). Wer will da bei einer Kontrolle noch erkennen, welches Tier auf welche Weise entstanden ist? Wie naheliegender ist eine Verschiebung in eine andere Kategorie, wenn die Exportquote an Wildfängen bereits erfüllt ist und man auf demselben Gelände auch noch Tiere anderer Kategorien hat? Und es kommt noch viel schlimmer!

**Die Suche nach der Lücke im System**

Um uns einen Überblick über den Handel zu verschaffen, haben wir die öffentlich zugänglichen CITES-Statistiken ausgewertet.

Aus der Türkei werden seit einigen Jahren regelmäßig mehrere

Tausend Schildkröten exportiert, wobei die Menge kontinuierlich ansteigt (s. Tabelle 1). Der Löwenanteil entfällt dabei auf Maurische Landschildkröten (*Testudo graeca*). Da es sich hierbei nur in der EU um Tiere der höchsten Schutzstufe (Anhang A) handelt, in der Türkei jedoch „nur“ um CITES Anhang II, ist es – sofern von den zuständigen Behörden genehmigt – durchaus legal, wenn zur Bildung der Zuchtgruppen Wildfänge herangezogen werden. Um die Einstufung „c“ zu erhalten, dürfen zwar keine weiteren Wildfänge mehr hinzugefügt werden, ob diese Regel jedoch eingehalten wird, ist mit öffentlich einsehbareren Daten unkontrollierbar.

Um dennoch abzuschätzen, wie sorgfältig in der Türkei bei Kontrolle und Ausstellung der Export-Papiere gearbeitet wird, haben wir uns die dort nichteinheimischen Arten einmal genauer angesehen (Tabelle 2). Betrachtet man die Importe in und die Exporte aus der Türkei bezüglich der beiden anderen, nicht-heimischen

Taxon	1987* –1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Total
<i>Geochelone sulcata</i> Importe	0	10	0	0	34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	44
<i>Geochelone sulcata</i> Exporte	0	0	0	0	130	150	2.902	21.420	1.900	1.320	1.390	735	1.025	1.220	32.192

Taxon	1987*–2004	2005	2006	2007	Total
<i>Testudo horsfieldii</i> Import (wild)	0	10.000	0	0	10.000
<i>Testudo horsfieldii</i> Export (gezüchtet / captive)	0	0	2.559	3.129	5.688
* Inkrafttreten von CITES/ Enforcement of CITES					

**Tabelle 3a–b**

Exporte aus und Importe nach El Salvador: Spornschildkröten (a, *Geochelone sulcata*): In den Jahren 1998 und 1999 waren die exportierten Schildkröten als „in Gefangenschaft geboren“, ab 2001 als „in Gefangenschaft gezüchtet“ deklariert. Man beachte die niedrige Anzahl importierter Schildkröten. Aus 10.000 „wildgefangenen“ Steppenschildkröten, *Testudo horsfieldii* wurden im nächsten Jahr „in Gefangenschaft gezüchtete“, die mit einer Mindest-Carapaxlänge von über 10 cm in die USA exportiert wurden (b).

Exports from and Imports to El Salvador. African spurred tortoises (a, *Geochelone sulcata*): During the years 1998 and 1999 they were declared as "farmed"; from 2001 on, as "captive bred." Note the low number of imported specimens. 10,000 imported "wild-caught" steppe tortoises (*Testudo horsfieldii*) became "captive-bred" specimens, with carapace lengths of at least 4 inches, exported to the US the next year (b).



**Abb. 4**

In El Salvador werden Spornschildkröten (*Geochelone sulcata*) in großer Menge „gezüchtet“, ohne dass entsprechende Anzahlen von Importen für den Zuchtstamm dagegen stehen.

*In El Salvador African spurred tortoises (Geochelone sulcata) are "bred" in large numbers without sufficient imports of specimens for founding breeding groups.*

Foto: STEFAN KUNDERT

Europäischen Landschildkröten, sind die Daten zwar auffällig, aber noch im Rahmen des denkbar Möglichen. Bei beiden Arten ist die Fortpflanzungsrate am aller äußersten oberen Rand des für diese Arten Machbaren. So kommt man bei Breitrand Schildkröten (*Testudo marginata*) auf 14–17 und bei Griechischen Landschildkröten (*Testudo hermanni*) auf 3–4 Nachzuchttiere pro Weibchen und Jahr, wenn man davon ausgeht, dass alle Tiere geschlechtsreif importiert wurden, sofort mit der Vermehrung begannen und das Geschlechterverhältnis bei einem Männchen auf drei bis fünf Weibchen liege. In der Realität ist das Geschlechterverhältnis auf Zuchtfarmen eher noch zugunsten der Männchen verschoben, sodass die tatsächlichen Nachzuchtzahlen je Weibchen sogar noch höher liegen

müssten (vgl. 1:1,5 in HERNANDEZ & BOEDE 2001 oder 1:3 in PHILIPPEN 2008).

Die einzige offenkundige Unregelmäßigkeit findet sich beim Import von 24 aus der Türkei

*„Bis 2004 ist bei vielen Importen aus dem Libanon kein Ursprungsland angegeben“*

stammenden und „in Gefangenschaft gezüchteten“ Spaltenschildkröten (*Malacochersus tornieri*) in die USA im Jahr 2006. Für diese Spezies gibt es weder eine Import-, noch eine Exportmeldung aus der Türkei. Natürlich könnte man jetzt argumentieren, 24 Tiere seien kein Beinbruch und vielleicht fehle ja nur ein Eintrag in der Statistik. Dem würden wir zustimmen, wenn es ein Einzelfall wäre. Das ist es aber leider nicht.

### **Etikettenschwindel in El Salvador**

Wirklich schockiert waren wir bei der Auswertung von El Salvador (s. Tabelle 3a–b). Bereits im Jahr 2000 meldet El Salvador einen Export von 2.902 Spornschildkröten (*Geochelone sulcata*). Dem stehen gerade einmal Importe von 10 Wildfängen im Jahr 1995 und 34 im Jahr 1998 gegenüber. Im folgenden Jahr 2001 sind es bereits 21.420, davon alleine 19.000 für die USA. Natürlich steht es dem Land frei, Geschäfte mit Ländern zu machen, die das CITES-Abkommen nicht unterschrieben haben. Allerdings werden auch solche Importe in CITES-Länder in den Statistiken aufgeführt, und das Prädikat „c“ kann beim Export in so einem Fall nicht vergeben werden.

Nicht viel besser lesen sich die dortigen Im- und Exportdaten von Steppenschildkröten (*Testudo horsfieldii*). Im Jahr 2005 wurden 10.000 aus Tadschikistan stammende und als Wildfänge deklarierte Tiere über die Ukraine eingeführt. Im Jahr 2006 wurden 2.559 „in Gefangenschaft gezüchtete“ Nachzuchten in die USA verkauft, im nächsten Jahr 3.129. Es kann sich dabei jedoch nur um dieselben, also die als Wildfänge eingeführten Tiere handeln. Zum einen trägt der größte Teil beim Re-Export immer noch den Vermerk Ursprung „Tadschikistan“, was bei einer Nachzucht in El Salvador entfallen würde und zum anderen existiert in der USA ein Import- und Handelsverbot von Schildkröten unter 4 inch Carapaxlänge, sodass sich diese, wenn es sich tatsächlich um Nachzuchten der importierten Tiere handeln würde, nicht nur unmittelbar nach der Ankunft in El Salvador hätten



fortpflanzen müssen, sondern die Nachzuchten auch noch in Rekordzeit auf über 10 cm hätten wachsen müssen. Das ist ganz einfach unmöglich, dafür braucht man selbst bei einem künstlichen, ganzjährig Dauerfrühling und proteinreichem Futter in Usbekistan drei Jahre (DEVAUX 2007) – ganz abgesehen von der grundsätzlichen Problematik, Steppenschildkröten in einem mittelamerikanischen Land überhaupt nachzuzüchten und zu überwintern.

### Die Kasachstan-Libanon-Japan-Verbindung

Eine wirklich interessante Reiseroute findet sich bei 13 Schildkrötenarten unterschiedlichster Herkunft wie bspw. Burmesischen Landschildkröten (*Geochelone platynota*), Spaltenschildkröten (*Malacochersus tornieri*) und Madagassischen Dickkopfschildkröten (*Erymnochelys madagascariensis*), diversen Dachschildkröten (*Kachuga* spp. und *Pangshura* spp.) und auch bei schwer zu züchtenden Arten wie Spinnenschildkröten (*Pyxis arachnoides*) (Tabelle 4). Alle diese Arten wurden mehr oder weniger regelmäßig in den Jahren 2000–2006 als Nachzuchten der Kategorie „c“ aus dem Libanon mit Angabe des Ursprungs „Kasachstan“ nach Japan importiert. Der Libanon ist kein Mitglied von CITES, Japan und Kasachstan allerdings schon. Alle diese Arten sind niemals in Kasachstan eingeführt worden und wurden zumindest nach den CITES-Statistiken niemals von dort exportiert. Dennoch wurden die Importgenehmigungen von der CITES-Behörde in Japan ausgestellt! Von hier aus lässt sich nicht klären, ob der Etikettenschwindel im Libanon stattgefunden hat und Kasachstan als Ursprungszüchter-



**Abb. 5a-c**

Die angebliche Handelsroute von Kasachstan über den Libanon nach Asien teilt sich die Indische Klappen-Weichschildkröten (*Lissemys punctata*) (a) mit vielen anderen Schildkrötenarten wie beispielsweise der Gelbbauch-Dachschildkröte (*Pangshura tentoria flaviventer*) (b) und der Burmesischen Landschildkröte (*Geochelone platynota*) (c), und das wird sogar als „in Gefangenschaft gezüchtet“ deklariert.

*The Indian flap-shelled turtle* (*Lissemys punctata*) (a) and many other species of chelonians like the yellow-bellied tent turtle (*Pangshura tentoria flaviventer*) (b) or Burmese star tortoise (*Geochelone platynota*) (c) supposedly came to Asia along a trade route from Kazakhstan via Lebanon – all of them as "captive bred."

Fotos: JOB STUMPEL (a), TORSTEN BLANCK (b, c),

Land nur willkürlich und ohne Wissen der kasachischen Behörden eingesetzt wurde oder ob die dortigen Behörden dabei mitspielten. Auffällig ist lediglich, dass bis zum Jahr 2004 bei vielen Importen aus dem Libanon kein Ursprungsland angegeben ist und erst dann Kasachstan auftaucht.

Nach diesen Recherchen löst es nur noch ein leichtes Kopfschütteln aus, dass im Jahr 2004 und 2005 ebenfalls mit Klassifizierung „c“ auf derselben Route 550 „Landschildkröten“ (*Testudinidae*) nach Japan eingeführt wurden. Mit

Hilfe dieser Papiere kann man im Nachhinein jede beliebige Landschildkröte „legalisieren“. Insgesamt kamen in den Jahren 2000–2006 über den Libanon 25.142 artgeschützte Schildkröten nach Japan. 2004–2005 importierte auch Thailand auf demselben Wege, insgesamt 3.240 Schildkröten.

Obwohl der Umgang mit einheimischen Schildkröten nicht unser eigentlicher Untersuchungsgegenstand war, ist dennoch erwähnenswert, dass von 1999–2004 erhebliche Anzahlen von wildgefangenen Maurischen Landschild-

Taxon	Import	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
<i>Cuora flavomarginata</i>	JP Japan	0	0	0	0	0	100	0	0	0	100
<i>Cuora galbinifrons</i>	JP Japan	0	0	0	0	0	13	0	0	0	13
<i>Kachuga dhongoka</i>	JP Japan	0	0	0	0	0	0	30	0	0	30
<i>Kachuga kachuga</i>	JP Japan	0	0	0	0	0	6	8	0	0	14
<i>Pangshura sylhetensis</i>	JP Japan	0	0	0	0	0	0	90	0	0	90
<i>Pangshura tentoria</i>	JP Japan	0	0	0	0	0	850	0	0	0	850
<i>Terrapene carolina</i>	JP Japan	0	0	0	0	100	0	0	0	0	100
<i>Testudinidae spp.</i>	JP Japan	0	0	0	0	450	215	0	0	0	665
<i>Aldabrachelys gigantea</i>	JP Japan	0	0	0	0	50	0	0	0	0	50
<i>Aldabrachelys gigantea</i>	TH Thailand	0	0	0	0	50	0	0	0	0	50
<i>Chersina angulata</i>	JP Japan	0	0	0	0	20	14	8	0	0	42
<i>Chersina angulata</i>	TH Thailand	0	0	0	0	20	50	0	0	0	70
<i>Geochelone elegans</i>	FR Frankreich	0	150	0	0	0	0	0	0	0	150
<i>Geochelone elegans</i>	JP Japan	700	1.870	1.870	689	825	6.914	900	0	0	13.768
<i>Geochelone elegans</i>	MX Mexiko	0	0	0	0	200	0	0	0	0	200
<i>Geochelone elegans</i>	TH Thailand	0	0	0	0	350	1.500	0	0	0	1.850
<i>Geochelone platynota</i>	JP Japan	0	0	0	0	200	134	20	0	0	354
<i>Geochelone platynota</i>	TH Thailand	0	0	0	0	350	300	0	0	0	650
<i>Geochelone sulcata</i>	TH Thailand	0	0	0	0	40	200	0	0	0	240
<i>Malacochersus tornieri</i>	JP Japan	0	0	0	0	0	50	0	0	0	50
<i>Malacochersus tornieri</i>	TH Thailand	0	0	0	0	130	0	0	0	0	130
<i>Pyxis arachnoides</i>	JP Japan	0	0	0	100	598	0	0	0	0	698
<i>Pyxis arachnoides</i>	TH Thailand	0	0	0	0	150	100	0	0	0	250
<i>Testudo graeca</i>	GB Großbritannien	0	1.494	0	0	0	0	0	0	0	1.494
<i>Testudo graeca</i>	JP Japan	3.000	1.800	1.950	500	300	0	0	0	0	7.550
<i>Testudo graeca</i>	SI Slowenien	0	200	0	0	0	0	0	0	0	200
<i>Testudo graeca</i>	US USA	0	558	3.824	0	0	0	0	0	0	4.382
<i>Testudo horsfieldii</i>	FR Frankreich	0	500	0	0	0	0	0	0	0	500
<i>Testudo horsfieldii</i>	JP Japan	0	450	0	0	0	0	0	0	0	450
<i>Lissemys punctata</i>	JP Japan	0	0	0	0	100	100	30	0	0	230
<i>Erymnochelys madagascariensis</i>	JP Japan	0	0	0	0	0	88	0	0	0	88
											35.308

**Tabelle 4**

Exportdaten aller angeblichen „in Gefangenschaft gezüchteten“ Schildkröten aus dem Libanon.

Export data of all so-called "captive bred" chelonians from Lebanon.

Taxon	Import	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
<i>Testudo graeca</i>	DE Deutschland	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15
<i>Testudo graeca</i>	JP Japan	0	0	800	700	0	500	1.525	1.308	0	0	0	0	4.833
<i>Testudo graeca</i>	MX Mexiko	0	0	0	0	0	0	0	100	0	0	0	0	100
<i>Testudo graeca</i>	SI Slowenien	0	0	0	0	0	700	0	0	0	0	0	0	700
<i>Testudo graeca</i>	US USA	0	0	0	0	200	3.629	4.000	3.800	0	0	0	0	11.629
<b>Total</b>		15	0	800	700	200	4.829	5.525	5.208	0	0	0	0	17.277

**Tabelle 5**

 Exporte wildgefangener Maurischer Landschildkröten (*Testudo graeca*) aus dem Libanon.

 Exports of wild-caught spur-thighed tortoises (*Testudo graeca*) from Lebanon.



**Abb. 6**

Nach Jordanien wurden insgesamt 30 Sternschildkröten (*Geochelone elegans*) importiert und daraus angeblich 17.882 Jungtiere für den Export „gezüchtet“. Die Differenz kann nur durch illegale Schildkröten aufgefüllt worden sein, wie aus dieser in Indien beschlagnahmten Sendung von 2.016 Schlüpflingen.

*30 star tortoises (Geochelone elegans) were imported to Jordan and "bred" to produce 17,882 hatchlings for exports. The high export numbers must have been largely illegal tortoises like the 2,016 hatchlings that were seized in India.*

Foto: TUNALI MUKHERJEE

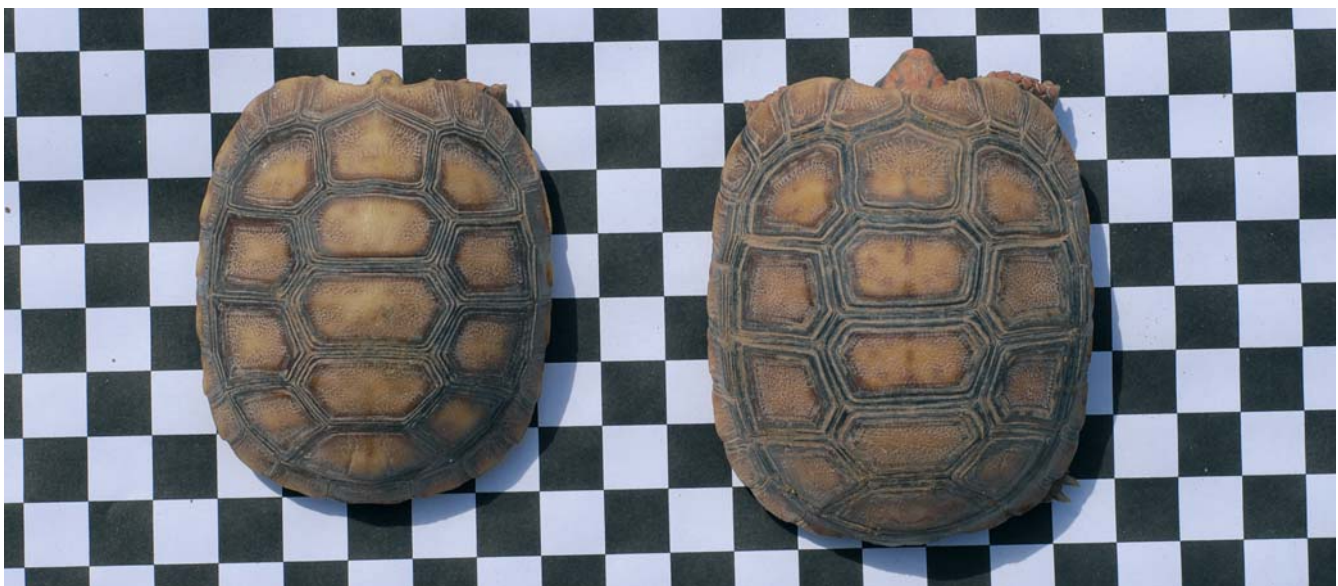
kröten (*Testudo graeca*) aus dem Libanon exportiert wurden. Von Japan wurden 4.833 Schildkröten importiert. Doch auch die USA hatten offensichtlich keine Probleme, Importe von Wildfängen aus einem Nicht-CITES-Land zu erlauben. Zwischen 2001–2004 wurden dort 11.629 wildgefangene Maurische Landschildkröten aus dem Libanon

eingeführt (Tabelle 5). Glücklicherweise wurden diese Exporte durch die Bedenken und Beschwerden libanesischer Biologen gestoppt (DAKDOUK 2009).

### **Jordanien als Nachfolger des Libanon?**

Aber es wäre nicht der Tierhandel, wenn sich nicht gleich neue Wege

öffnen würden. Im gleichen Maße, wie der Handel über den Libanon erlahmte, stiegen die Exporte aus Jordanien an. Wildgefangene Maurische Landschildkröten werden nun einfach aus Jordanien exportiert. 2005–2007 gingen alleine 4.415 in die USA. Obwohl Jordanien im Gegensatz zum Libanon CITES seit mehr als 30 Jahren ratifiziert hat,



**Abb. 7**

„Saubere“ Zuchtfarmen müssen gegen den Etikettenschwindel konkurrieren, für den US-Markt müssen die Schildkröten auf eine Größe über 10 cm herangezogen werden – das verleitet nicht nur zu illegalen Wildentnahmen, es ist auch für den Tierschutz kontraproduktiv – hier zum Vergleich Köhlerschildkröten (*Chelonoidis carbonaria*) im Alter von 11 und 22 Monaten, naturnah und artgerecht aufgezogen im Verbreitungsgebiet in Paraguay.

*"Legitimate" breeding facilities have to compete against fraudulent labelling practices. For exporting to the US market, chelonians have to be raised to a size of more than 4 inches. This encourages illegal capture of more chelonians from the wild, and is also counter-productive to animal welfare. The photo compares red-footed tortoises (Chelonoidis carbonaria) at 11 and 22 months of age, raised under near-natural species-specific conditions within the distribution area in Paraguay.*

Foto: THOMAS & SABINE VINKE

Taxon	1979*– 2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
<i>Geochelone elegans</i> Import	10	0	0	0	0	0	20	0	<b>30</b>
<i>Geochelone elegans</i> Export	0	0	0	600	1.980	4.810	5.540	4.952	<b>17.882</b>
<i>Geochelone platynota</i> Import	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
<i>Geochelone platynota</i> Export	0	0	0	0	20	0	0	0	<b>20</b>
<i>Geochelone sulcata</i> Import	0	0	7	0	0	0	0	0	<b>7</b>
<i>Geochelone sulcata</i> Export	0	0	0	0	0	0	30	30	<b>60</b>
<i>Macrochelys temminckii</i> Import	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
<i>Macrochelys temminckii</i> Export	0	0	0	0	0	35	0	0	<b>35</b>
<i>Malacochersus tornieri</i> Import	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
<i>Malacochersus tornieri</i> Export	0	0	0	0	0	485	230	0	<b>715</b>
<i>Stigmochelys pardalis</i> Import	0	100	0	0	0	0	0	0	<b>100</b>
<i>Stigmochelys pardalis</i> Export	0	0	0	0	0	460	305	0	<b>765</b>
<i>Testudo hermanni</i> Import	0	0	0	0	0	0	0	300	<b>300</b>
<i>Testudo hermanni</i> Export	0	0	0	200	0	0	0	300	<b>500</b>

\* Inkrafttreten von CITES/ Enforcement of CITES

**Tabelle 6**

Exporte angeblich „in Gefangenschaft gezüchteter“, nicht-einheimischer Schildkröten aus Jordanien sowie alle Importe der betreffenden Spezies.

Export data of so-called "captive-bred" non-autochthonous species from Jordan and all import data of the same species.

Taxon	Import	1979*– 2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
<i>Testudo graeca</i>	AE Vereinigte Arabische Emirate	0	0	0	0	0	0	200	0	<b>200</b>
<i>Testudo graeca</i>	AU Australien	4	0	0	0	0	0	0	0	<b>4</b>
<i>Testudo graeca</i>	CA Kanada	0	0	0	0	3	0	0	0	<b>3</b>
<i>Testudo graeca</i>	CH Schweiz	0	0	0	0	0	0	60	0	<b>60</b>
<i>Testudo graeca</i>	CZ Tschechien	0	0	0	400	100	198	575	600	<b>1.873</b>
<i>Testudo graeca</i>	DE Deutschland	0	0	150	0	0	0	0	0	<b>150</b>
<i>Testudo graeca</i>	DK Dänemark	0	0	300	0	0	0	0	0	<b>300</b>
<i>Testudo graeca</i>	ES Spanien	0	0	0	0	0	200	0	0	<b>200</b>
<i>Testudo graeca</i>	GB Großbritannien	0	0	0	800	300	0	0	0	<b>1.100</b>
<i>Testudo graeca</i>	HK Hongkong	0	0	150	600	750	550	300	0	<b>2.350</b>
<i>Testudo graeca</i>	HR Kroatien	0	0	1.000	500	0	0	0	0	<b>1.500</b>
<i>Testudo graeca</i>	ID Indonesien	0	0	500	0	0	0	515	0	<b>1.015</b>
<i>Testudo graeca</i>	JP Japan	0	1.200	2.550	3.950	8.850	10.430	9.950	7.900	<b>44.830</b>
<i>Testudo graeca</i>	KR Korea	0	0	0	400	0	220	70	0	<b>690</b>
<i>Testudo graeca</i>	MO Macao	0	0	0	0	250	0	0	0	<b>250</b>
<i>Testudo graeca</i>	MX Mexiko	0	0	0	0	0	80	0	0	<b>80</b>
<i>Testudo graeca</i>	MY Malaysia	0	0	0	0	0	250	0	0	<b>250</b>
<i>Testudo graeca</i>	NL Niederlande	0	0	250	0	0	0	0	0	<b>250</b>
<i>Testudo graeca</i>	SI Slowenien	0	0	0	500	0	200	2.250	500	<b>3.450</b>
<i>Testudo graeca</i>	SK Slowakei	0	0	0	0	0	0	20	0	<b>20</b>
<i>Testudo graeca</i>	TH Thailand	0	0	0	0	200	0	0	0	<b>200</b>
<i>Testudo graeca</i>	TW Taiwan	0	0	0	1.470	1.500	1.410	1.120	1.100	<b>6.600</b>
<i>Testudo graeca</i>	UA Ukraine	0	0	0	0	200	200	300	0	<b>700</b>
<i>Testudo graeca</i>	US USA	0	1.600	800	700	200	1.650	1.950	3.805	<b>10.705</b>
<i>Testudo graeca</i>	XX unbekannt	0	0	0	0	0	100	0	0	<b>100</b>
<b>Total</b>		<b>4</b>	<b>2.800</b>	<b>5.700</b>	<b>9.320</b>	<b>12.353</b>	<b>15.488</b>	<b>17.310</b>	<b>13.905</b>	<b>76.880</b>

\* Inkrafttreten von CITES/ Enforcement of CITES

**Tabelle 7**

Exporte „in Gefangenschaft gezüchteter“ Maurischer Landschildkröten (*Testudo graeca*) aus Jordanien.

Exports of "captive-bred" spur-thighed tortoises (*Testudo graeca*), from Jordan.

ist es auch in diesem Land mehr als fraglich, ob die Bedingung, dass das Überleben der Arten nicht beeinträchtigt werden darf, wirklich eingehalten wird. Nachzuchtpapiere scheinen das Papier nicht wert zu sein, auf dem sie gedruckt sind. So stehen beispielsweise 17.882 exportierten und „in Gefangenschaft gezüchteten“ Sternschildkröten gerade einmal 30 importierte Exemplare gegenüber. Für 715 exportierte Spaltenschildkröten gibt es keinen einzigen Import. Dagegen nehmen sich 20 Burmesische Sternschildkröten (*Geochelone platynota*) und 35 Geierschildkröten (*Macrochelys temminckii*), ebenfalls ohne Eltern-tiere gezüchtet, zum Glück bescheiden aus. Insofern darf an dieser Stelle durchaus einmal in Frage gestellt werden, ob man die 76.876 „in Gefangenschaft gezüchteten“ und in Jordanien heimischen Maurischen Landschildkröten (*Testudo graeca*) wirklich noch glauben sollte.

Die obige Zusammenstellung zweifelhafter Daten ist keinesfalls

vollständig, möge an dieser Stelle aber genügen, da immer wieder die gleichen Arten und Handlungsschemata auffallen. So erhält man beispielsweise bezüglich der Ukraine fast das gleiche Bild wie bei Jordanien. Wen es interessiert, der sollte selbst einmal weiter recherchieren, die vom World Conservation Monitoring Centre in London geführten Daten sind öffentlich zugänglich (s. Literaturverzeichnis). Vor jeder CITES-Konferenz kommentieren mehrere NGOs die Daten (bspw. IUCN Specialist Groups, TRAFFIC, Humane Society etc.). Auch die EU-SRG benutzt diese Daten für ihre Einschätzungen bzgl. Importanfragen von „zweifelhaften“ Arten (HOOGMOED, pers. Mittlg.).

Dass die Mitglieder der Europäischen Union in dieser Übersicht fehlen, hat einen einfachen Grund. Weder gehen wir davon aus, dass dort alles seine Richtigkeit hat, noch wollten wir die EU aus irgendeinem Grunde verschonen. Jedoch macht die Besonderheit des inner-europäischen Handels eine sinnvolle

Auswertung für uns unmöglich. Praktisch alle Arten sind in größeren Mengen im Laufe der Jahre in verschiedenen Mitgliedsstaaten importiert worden. Über den innereuropäischen Handel gibt es keine öffentlich zugänglichen Daten, da diese nicht an CITES gemeldet werden, sondern lediglich die Importe aus und die Exporte in Nicht-EU-Staaten, insofern ist der Aufenthalt der importierten Tiere nicht nachvollziehbar. Da ein großer Anteil der Nachzuchten auf dem europäischen Markt bleibt, gibt es für die (relativ) wenigen außereuropäischen Exporte irgendwo innerhalb der gesamten EU immer ausreichende



**Abb. 8a–b**

Nicht alle Länder stellen sicher, dass nachhaltig exportiert wird und die Schildkröten auch langfristig in der Natur überleben können – wie diese Schnabelbrustschildkröten (*Chersina angulata*) in Südafrika.

*Not all countries ensure that exports are sustainable and the chelonians could survive long-term in nature - like these bowsprit tortoises (*Chersina angulata*) in South Africa.*

Fotos: ATHERTON DE VILLIERS (a), MARK KLERKS (b)



Taxon	Herkunft/Source	Exemplare	Ursprung/Origin
<i>Aldabrachelys gigantea</i>	wild	alle	Seychellen
<i>Amyda cartilaginea</i>	wild	alle	Indonesien
<i>Callagur borneoensis</i>	wild	alle	alle
<i>Chelonoidis denticulata</i>	wild	alle	Bolivien, Ecuador
<i>Chitra chitra</i>	wild	alle	Malaysia
<i>Chrysemys picta</i>	alle	lebend/live	alle
<i>Cuora amboinensis</i>	wild	alle	Indonesien, Malaysia
<i>Cuora galbinifrons</i>	wild	alle	China
<i>Erymnochelys madagascariensis</i>	wild	alle	Madagaskar
<i>Geochelone elegans</i>	wild	alle	Pakistan
<i>Geochelone platynota</i>	wild	alle	Myanmar
<i>Geochelone sulcata</i>	ranching „r“	alle	Togo, Benin
<i>Gopherus agassizii</i>	wild	alle	alle
<i>Gopherus berlandieri</i>	wild	alle	alle
<i>Gopherus polyphemus</i>	wild	alle	USA
<i>Heosemys spinosa</i>	wild	alle	Indonesien
<i>Indotestudo elongata</i>	wild	alle	Bangladesch, China, Indien
<i>Indotestudo forstenii</i>	wild	alle	alle
<i>Indotestudo travancorica</i>	wild	alle	alle
<i>Kinixys belliana</i>	wild	alle	Mosambik
	ranching „r“	alle	Benin
<i>Kinixys homeana</i>	wild	alle	Benin, Togo
	ranching „r“	alle	Benin
<i>Kinixys spekii</i>	wild	alle	Mosambik
<i>Leucocephalon yuwonoi</i>	wild	alle	Indonesien
<i>Malayemys subtrijuga</i>	wild	alle	Indonesien
<i>Manouria emys</i>	wild	alle	Bangladesch, Indien, Indonesien, Myanmar, Thailand
<i>Manouria impressa</i>	wild	alle	Vietnam
<i>Notochelys platynota</i>	wild	alle	Indonesien
<i>Pelochelys cantorii</i>	wild	alle	Indonesien
<i>Peltocephalus dumerilianus</i>	wild	alle	Guyana
<i>Podocnemis erythrocephala</i>	wild	alle	Kolumbien, Venezuela
<i>Podocnemis expansa</i>	wild	alle	Kolumbien, Ecuador, Guyana, Peru, Trinidad und Tobago, Venezuela
<i>Podocnemis lewyana</i>	wild	alle	alle
<i>Podocnemis sextuberculata</i>	wild	alle	Peru
<i>Podocnemis unifilis</i>	wild	alle	Suriname
<i>Siebenrockiella crassicolis</i>	wild	alle	Indonesien
<i>Stigmochelys pardalis</i>	wild	alle	Demokratische Republik Kongo, Mosambik, Uganda, Tansania
	ranching „r“	alle	Mosambik, Sambia
	farming „f“	alle	Sambia
<i>Testudo horsfieldii</i>	wild	alle	China, Kasachstan, Pakistan
<i>Trachemys scripta elegans</i>	alle	lebend/live	alle

**Tabelle 8**

Für Rotwangen-Schmuckschildkröten (*Trachemys scripta elegans*) und Zierschildkröten (*Chrysemys picta*) beruhen die Einfuhrverbote auf dem Schutz der einheimischen Arten (Artikel 4.6d der Artenschutzverordnung EG-Nr. 338/97), da beide als invasive Arten gelten. Alle anderen Arten sind aufgrund von Artenschutzbedenken (Artikel 4.6b) gesperrt. Alle auf Tierschutzbedenken beruhenden Sperrungen (Artikel 4.6c) wurden leider mit der EinfAussVO EG-Nr. 605/2006 aufgehoben. Betroffen waren zu dem Zeitpunkt 16 Schildkrötenarten.

*Import suspensions for red-eared sliders (Trachemys scripta elegans) and painted turtles (Chrysemys picta) are for the protection of autochthonous species (article 4.6 of the Commission Regulation no. 338/97). Import suspensions for all other species are for their own conservation (article 4.6b). Unfortunately, all suspensions due to concerns for animal welfare (article 4.6c) were lifted with CR-no. 605/2006. At that time 16 chelonian species were involved.*

**Abb. 9a-c**

Es liegt in der Hand der importierenden Länder, die Handelswege zu prüfen, um zu verhindern, dass aus illegalen Tieren nach einem Grenzübertritt „Nachzuchten“ werden. Nur so können Länder unterstützt werden, die intern scharf gegen den illegalen Handel vorgehen. Hier beschlagnahmte Klappen-Weichschildkröten (*Lissemys punctata*) bei der Wiederfreilassung in Indien.

*It is the responsibility of the importing countries to verify trade routes to prevent illegal wild-caught animals from crossing borders and being called "captive bred." This is the only way to support the efforts of countries that are seriously attempting to curtail illegal trade within their own borders. In the photo, seized Indian flap-shelled turtles are released again in India.* Fotos: RAJEEV CHAUHAN

Importnachweise von potentiellen Elterntieren. Ob dementsprechend auf europäischen Zuchtfarmen alles mit rechten Dingen zugeht, lässt sich vom Schreibtisch aus auf keinen Fall klären.

### Saubere Zuchtfarmen?

Unsere Auswertungen zeigen, dass der Handel mit Wildfängen und mit als Nachzuchten umetikettierten

Wildfängen im großen Ausmaß stattfindet. Das sind Gegebenheiten, mit denen sich jede Zuchtfarm, die tatsächlich sauber arbeiten möchte, auseinandersetzen muss. Im Gegensatz zum Hobbyisten, der mit dem Verkauf seiner Nachzuchten nicht seinen Lebensunterhalt verdient, muss eine kommerzielle Zuchtfarm gegen diese Machenschaften konkurrieren. Da die umetikettier-

ten Schildkröten ebenfalls als in Gefangenschaft gezüchtet deklariert sind, gibt es keinen Handelsvorteil für „sauber gezüchtete Tiere“, durch den man höhere Preise rechtfertigen und erzielen könnte.

Schildkröten legal zu erwerben, artgerecht zu halten, deren Nachkommen auszubrüten und die Zuchtgruppen aus sich selbst auf Dauer zu erhalten, ist zeit-, kosten-



Abb. 10a–b

China ist bekannt für seinen immensen Verbrauch an Schildkröten als Nahrungsmittel und Grundstoff für die traditionelle Medizin. Dennoch spielt auch der Haustierhandel eine große Rolle in der Bedrohung der Arten.

*China is well known for its immense consumption of chelonians as food and raw material for traditional medicine, but the pet trade also plays its role in threatening these species.*

FOTOS: TORSTEN BLANCK

und platzintensiv. Je nachdem, wo eine Farm angesiedelt ist, können gewisse Kosten niedrig gehalten werden wie bspw. Lohnkosten, geringe Energiekosten in Ländern mit dem entsprechenden Klima oder niedrige Preise für den Ankauf von Land. Dennoch existiert die Eier legende Wollmilchsau nicht. Selbst wenn Schildkröten in ihren Ursprungsländern gezüchtet werden, was ja bei weitem nicht immer der Fall ist, man sich also mit artgerechten klimatischen Bedingungen nicht auseinandersetzen muss, ergeben sich häufig Probleme bzgl. der Futterbeschaffung. In ariden Gebieten sind die Futterkosten extrem hoch, bzw. der Futteranbau problematisch, in vielen Ländern nur saisonbedingt überhaupt möglich. In anderen Ländern, in denen ein ganzjähriger Futteranbau leicht möglich ist, ist oftmals der dafür notwendige Landerwerb extrem kostspielig.

Für den US-Markt müssen die Tiere mindestens auf 4 inch, also mehr als 10 cm Carapaxlänge heran-

gezogen werden. Um da noch konkurrenzfähig zu bleiben, muss zumindest der Tierschutz weit hintenanstehen. Im reichlich bebilderten Bericht von PHILIPPEN (2007) kann man sich ein eindrucksvolles Bild von der Aufzucht Griechischer Landschildkröten (*Testudo hermanni*) machen. In 200×50 cm großen Wannen werden 40–50 Jungtiere ohne Verstecke direkt auf den

### „Leider liegen oft keine Unschädlichkeitsstudien der Exportländer vor“

als Einstreu dienenden Futterpellets (Kleie) gehalten, um sie „möglichst schnell auf die gewünschte Größe zu bringen“. Da nützt auch der Hinweis auf vorhandene Licht- und UV-Quellen und ab und zu Wiesenschnitt als Zusatzfutter wenig. Diese Haltung kann man keinesfalls mehr als – wie von CITES gefordert –, „artgerecht“ bezeichnen. Auch SOROCHINSKIY (2009) beschreibt die für den US-Markt ohne Winterstarre in Usbeki-

stan aufgezogenen Steppenschildkröten (*Testudo horsfieldii*) als extrem höckerig. Dass diese halterungsbedingten Deformationen später gesundheitliche Probleme verursachen, ist zumindest anzunehmen.

### Grenzen und Möglichkeiten

Es ist kein Geheimnis, dass viele Staaten von Korruption beherrscht werden – teilweise in weiten Bereichen jeglicher Administration und mit verheerenden Folgen für die Bevölkerung. Insofern ist es weltfremd, sich ausgerechnet bezüglich des Tierhandels ausschließlich auf eine Besserung der Lage in den exportierenden Ländern zu verlassen. Deshalb können eigentlich nur die importierenden Staaten Einfluss nehmen.

Das erste und eigentlich nicht extra zu erwähnende Mittel sind angemessene Kontrollen. Dies sollte vor allem auch in Ländern wie Japan, Taiwan und Thailand der Fall sein, die offensichtlich besonders einfach zufrieden zustellen sind und



Taxon	Ursprung/Origin	Exemplare
<i>Cuora amboinensis</i>	Vietnam	alle
<i>Cuora galbinifrons</i>	Laos, Vietnam	alle
<i>Malacochersus tornieri</i>	Tansania	alle, exkl. spezielle Farmen

**Tabelle 9**

Schildkrötenarten mit Empfehlungen zur Aussetzung des Handels durch CITES. Außerdem besteht eine Empfehlung zur Suspendierung des Handels mit allen artgeschützten Arten für die folgender Länder: Dschibuti, Nigeria, Ruanda und Somalia.

*Chelonian species recommended for a trade suspension by CITES. Furthermore trade suspensions are recommended for all CITES-listed species from Djibouti, Nigeria, Rwanda, and Somalia.*

regelmäßig zweifelhafte Importe zulassen (vgl. CHEN et al. 2009). Insbesondere ist die bei Pflanzen durchaus verständliche Praxis höhere taxonomische Stufen (Gattungen, Familien etc.) zuzulassen, bei höher entwickelten lebenden Tieren nicht zielführend und sollte dementsprechend für alle kommerziellen Importe unterbunden werden. Auf Importe aus Staaten, die CITES nicht beigetreten sind, sollte grundsätzlich verzichtet werden. Da in den Fällen noch viel weniger sicherzustellen ist, dass die Nachhaltigkeit gewährleistet ist (vgl. Kasachstan-Libanon-Japan-Verbindung, S. 9)

Ein sehr wertvolles und effektives Werkzeug hat die Europäische Union mit ihrer komplexen Artenschutzgesetzgebung geschaffen. Unabhängig von den Entscheidungen der CITES-Vertragsstaatenkonferenzen besteht die Möglichkeit, Arten unter höheren Schutz zu stellen (bspw. *Testudo* spp. oder *Malacochersus tornieri*) und sie so, trotz der CITES-Listung in Anhang II, in der EU wie Anhang-I-Arten zu behandeln. Solche EU-Handelsbeschränkungen können jedoch auch wesentlich zielgerichteter verhängt werden. Da CITES verlangt, dass der Handel von wildgefangenen Tieren deren Überleben in der Natur nicht gefährden darf, andererseits jedoch leider, wie be-

reits oben aufgezeigt, oftmals keine Unschädlichkeitsstudien (*Non-detriment findings*) der Exportländer vorliegen und/oder falsch etikettierte „Nachzuchten“ gehandelt werden, verlangt die EU eine eigene Überprüfung der Unschädlichkeit eines geplanten Importes.

Die meist dreimal jährlich zusammenkommende wissenschaftliche Prüfgruppe (SRG) kann durch so genannte „negative Bewertungen“ unmittelbar EU weit gültige Import-

sperren veranlassen. Diese betreffen dann nicht mehr alle Exemplare einer Art, sondern werden zielgerichtet auf bestimmte Kombinationen von Ländern, Spezies und Quellen (also wildgefangen oder in Gefangenschaft gezüchtet/ geboren/aufgezogen) ausgerichtet. Diese Bewertungen werden regelmäßig überprüft und können jederzeit wieder aufgehoben werden. Nach Rücksprache mit den exportierenden Ländern kann eine solche negative Bewertung zu einer langfristigen Importsperrung umgewandelt werden. In dem Fall wird sie auf die einmal pro Jahr aktualisierte Einfuhraussetzungsverordnung (aktuell EG Nr. 359/2009 vom 30. April 2009) aufgenommen (s. Tabelle 8). Eine vollständige Auflistung aller Entscheidungen der SRG zu allen Arten, also auch bezüglich der positiven und negativen Bewertungen, ist beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) einsehbar.

**Abb. 11**

Burmese Landschildkröten (*Geochelone platynota*) werden zwar nicht in großen Stückzahlen gehandelt, aber oft ist der tatsächliche Ursprung unklar. In die EU ist der Import wild gefangener Exemplare aus Myanmar gesperrt.

*Burmese star tortoises (Geochelone platynota) are not traded in high numbers but the true origin of traded specimens is often unclear. Importing wild-caught specimens from Myanmar to the European Union is banned.*

Foto: TIM MCCORMACK

Es wäre wünschenswert, wenn ein solches Modell von mehr Staaten übernommen und weiter entwickelt werden würde. Standardmäßige Nachforschungen im Vorfeld von Importgenehmigungen würden leicht solche haarsträubenden Importe verhindern, wie die 3.100 Spaltenschildkröten (*Malacochersus tornieri*), die aus der Demokratischen Republik Kongo als Wildfänge gehandelt wurden, obwohl sie dort, so weit bekannt, nicht einmal heimisch sind.

CITES besitzt zwar ein ähnliches Werkzeug, den so genannten *Significant-Trade-Review-Prozess*. Dessen Auswirkungen sind jedoch nicht mit denen der EU-Prozesse vergleichbar, da einerseits alle Staaten auf freiwilliger Basis CITES beitreten und das Bündnis auch wieder verlassen können, insofern kein konkretes „Druckmittel“ besteht, und andererseits alle Entscheidungen ausschließlich auf der

alle drei Jahre stattfindenden Vertragsstaatenkonferenz (CoP) getroffen werden und somit die Reaktionszeiten extrem langsam sind.

Ein Beispiel für diese systembedingte träge Arbeitsweise ist die Behandlung von *Testudo graeca*. Im Jahr 2005 wurde auf dem 21. Treffen des Animal Committee der *Significant-Trade-Review-Prozess* für die Populationen aus dem Libanon angestoßen, zu dem Zeitpunkt hatte Libanon den Handel jedoch bereits selbst untersagt. Im Jahr 2008 wurde das Verfahren auf dem 23. Treffen mit dem Hinweis abgeschlossen, dass die Schildkröten nicht mehr exportiert werden und inzwischen stattdessen Jordanien bedeutender Exporteur ist. Allerdings hatte das nicht zur Folge, dass das Verfahren auf Jordanien ausgedehnt wurde (CITES 2008).

Ein anderes Beispiel sind Steppenschildkröten (*Testudo horsfieldii*), die ständig in extrem hohen Stück-

zahlen gehandelt werden (bspw. 2000–2008 mit einem Durchschnitt von 68.000 pro Jahr). Sie wurden 2005 erst von der Überwachung gestrichen, da das Handelsvolumen zwar hoch, aber konstant und innerhalb der Quoten liege (CITES 2005). Im Jahr 2009 wurde dann jedoch festgestellt, dass die Ukraine zwischen 2000–2005 mehr als 150.000 (nicht dort heimische) Steppenschildkröten exportiert hatte, ohne dass eine annähernd plausible Importzahl zugrunde liegt (CITES 2009a), sodass der Prozess nun wieder angestoßen wird, bzw. an das Standing Committee weitergeleitet wurde (CITES 2009b).

Diese Beispiele zeigen, dass, bis es wirklich einmal zu einer Handelsperre kommt, meist lange Jahre vergehen, sodass es für manche Tierart schon zu spät sein kann. In einer immer schneller agierenden globalen Handelswelt sind die Handelswege oft schneller umgeleitet, als eine Empfehlung zur Aussetzung des Handels von CITES überhaupt verabschiedet werden kann.

Eine (überschaubar lange) Liste mit allen Empfehlungen zur Handelsperre findet sich auf der Homepage von CITES unter [www.cites.org/eng/news/sundry/trade\\_suspension.shtml](http://www.cites.org/eng/news/sundry/trade_suspension.shtml) (bzgl. Schildkröten, s. Tabelle 9).

Wenn man die Handelsstatistiken auswertet und sieht wie offenkundig falsche Klassifizierungen als „in Gefangenschaft gezüchtet“ vergeben werden, dann bleibt nur eine Konsequenz. So lange eine flächendeckende Kontrolle nicht möglich ist, sollte auch für Anhang-II-Arten eine konsequente Datenerfassung mit Hilfe von Ein- und Ausgangsstatistiken sowie eine Kennzeichnung (bspw. Fotodokumentation) des Zuchtstammes sowie die Offenlegung der Daten als Vor-



**Abb. 12**

Die Argentinische Landschildkröte (*Chelonoidis chilensis*) war viele Jahre aufgrund von Tierschutzbedenken für den Import in die EU gesperrt. Da diese Sperrungen alle zurückgenommen wurden, ist der Import nun wieder möglich.

*Import of Chaco tortoises (*Chelonoidis chilensis*) into the European Union was suspended for many years for reasons of animal welfare. Since all restrictions of this kind have been lifted, imports of this species are again possible.*

Foto: THOMAS & SABINE VINKE

**Abb. 13**

Steppenschildkröten (*Testudo horsfieldii*) sind immer wieder Gegenstand des „Significant-Trade-Review-Prozesses“ bei CITES, da sie in unvorstellbaren Mengen für den Tierhandel ausgebeutet werden.

*The steppe tortoise (Testudo horsfieldii) is frequently included in the CITES "Significant Trade Review Process" because the species is exploited for the pet trade in extremely great numbers.*

Foto: THOMAS & SABINE VINKE

aussetzung für die Ausstellung einer Importgenehmigung von Nachzuchten ins Auge gefasst werden.

Artabhängige Größenbeschränkungen sollten zur Regulierung wesentlich häufiger als bisher eingesetzt werden. Die handelbaren Intervalle sollten einen Kompromiss zwischen Arten- und Tierschutz darstellen und sicherstellen, dass sie einerseits durch eine geschickte Maximalgröße den Handel mit als Nachzuchten deklarierten Wildfängen unterbinden (zumindest deutlich reduzieren) und andererseits die überhöhte Sterblichkeit zu junger Schlüpflinge auf dem Transport oder kurz danach verhindern (vgl. THEILE 2002). Darüber hinaus sollte jede Mischung von verschiedenen Klassifizierungen auf einer Zuchtfarm ausgeschlossen werden, zu einfach ist andernfalls Schildkröten je nach Empfängerland zwischen den Kategorien wechseln zu lassen.

Um sich der Tragweite bewusst zu werden, sollte man nicht vergessen, dass wir ausschließlich lebende Schildkröten recherchieren haben. Von dieser Praxis sind jedoch viele andere Reptilien und vor allen Dingen auch Vögel und Säugetiere betroffen, ganz zu Schweigen vom Lebensmittelmarkt und dem Handel mit Schildkrötenprodukten (s. dazu den Kommentar von H.-J. BIDMON in der Rubrik WISSENSCHAFT IM FOKUS zu CHEN 2009 S. 23 in diesem Heft).

Wenn diesen Machenschaften, die unter dem Deckmantel von CITES heute möglich sind, kein Einhalt geboten wird, muss man die Bedrohung der Wildbestände mit der Gefährdung durch Habitatzerstörung gleichsetzen.

### Danksagung

Wir bedanken uns bei MARINUS HOOGMOED, Belém, Brasilien, für seine ausgesprochen hilfreichen

Anmerkungen, Korrekturen und Informationen, die maßgeblich zur Abrundung und Verbesserung des Manuskriptes beigetragen haben. Außerdem bedanken wir uns bei allen Bildautoren für die schnelle und unkomplizierte Unterstützung mit hochqualitativen und aussagekräftigen Bildern.

### Literatur

Alle Import- und Exportzahlen wurden – sofern nicht anders angegeben – der CITES-Handelstatistik entnommen: CITES Trade Database, UNEP World Conservation Monitoring Centre, Cambridge, UK. – Internet: [www.unep-wcmc.org/citestrade/index.cfm](http://www.unep-wcmc.org/citestrade/index.cfm). Der Datenstand des Artikels wurde zuletzt am 13.9.2009 aktualisiert. Alle Daten ab 2006 gelten nicht als abgeschlossen, da immer noch vereinzelt Länder nachmelden. Diese Daten dienen dementsprechend lediglich als Tendenzen.

Alle EU-Verordnungen können auf der Homepage der Europäischen Union [www.eur-lex.europa.eu](http://www.eur-lex.europa.eu) eingesehen werden, alle Dokumente von CITES unter [www.CITES.org](http://www.CITES.org).

BIDMON, H.-J. (2009): Wissenschaft im Fokus. – Schildkröten im Fokus 6 (4): 21–24.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Zusammenstellung von Einzelentscheidungen zur Einfuhr geschützter Tierarten, ZEET. – Internet: <http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/zeet.pdf> Bonn, 156 S.

CHEN, T.-H., H.-S. CHANG & K.-Y. LUE (2009): Unregulated Trade in Turtle Shells for Chinese Traditional Medicine in East and Southeast Asia: The Case of Taiwan. – *Chelonian Conservation and Biology* 8 (1): 11–18.

CITES (1973): Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora. – Internet [www.cites.org/eng/disc/text.shtml](http://www.cites.org/eng/disc/text.shtml),

aufgerufen am 28.06.2009.

CITES (2005): Review of Significant Trade in Specimens of Appendix-II Species. Selection of Species for Trade Reviews after COP13. – Twenty-first meeting of the Animals Committee Geneva (Switzerland), 20–25 May 2005, AC21 Doc. 10.2: 1–75.

CITES (2008): Review of Significant Trade in Specimens of Appendix-II Species. Selection of Species for Trade Reviews after COP13. – Twenty-third meeting of the Animals Committee Geneva (Switzerland), 19–24 April 2008, AC23 Doc. 8.4: 1–45.

CITES (2009a): Review of Significant Trade in Specimens of Appendix-II Species (Agenda Item 7). – Twenty-fourth meeting of the Animals Committee Geneva, (Switzerland), 20–24 April 2009, AC24 WG1 Doc. 1: 1–8.

CITES (2009b): Executive Summary. – Twenty-fourth meeting of the Animals Committee Geneva, (Switzerland), 20–24 April 2009, AC24 Sum. 4 (24/04/2009): 1–4.

CITES (2009c): Review of the Use of Source "R". – Twenty-fourth meeting of the Animals Committee Geneva, (Switzerland), 20–24 April 2009, AC24 Doc. 8.1: 1–28.

DAKDOUK, S. (2009): Lebanon – Back on the illegal Wild Animal Trade Map. – Wildlife Middle East News 4 (1): online-Version: [http://wmenews.com/newsletters/File/Volume-4/Issue-1/support/Wildlife\\_trade\\_leb\\_web.pdf](http://wmenews.com/newsletters/File/Volume-4/Issue-1/support/Wildlife_trade_leb_web.pdf).

DEVAUX, B. (2007): Samarcande, Tamerlan, et les tortues des steppes. – La Tortue 78: 54–75.

HOOGMOED, M. (2002): The Netherlands – making a non-detriment finding and issuing an import permit under the EU stricter domestic measures. – S. 35–37 in ROSSER, A. & M. HAYWOOD (Hrsg.): Guidance for CITES Scientific Authorities – Checklist to assist in making non-detriment findings for Appendix II exports. – Occasional Paper of the IUCN Species Survival

Commission No. 27, Gland.

JENKINS, R., M. HOOGMOED & K. HOWELL (1998): Captive Management of Tortoises and other Reptiles in the United Republic of Tanzania (Administration & Control). – Report Animals Committee im Auftrag des CITES-Sekretariat, 14 S.

PHILIPPEN, H.-D. (2007): Hinter den Kulissen einer slowenischen Schildkrötenfarm. – Draco 8 (4): 79–86.

SOROCHINSKIY, G. (2009): Answers to the CITES concerning ranching of the Central Asian tortoise *A. horsfieldi* in Uzbekistan. – S. 19–21 in CITES (2009): Review of the Use of Source "R". – Twenty-fourth meeting of the Animals Committee Geneva, (Switzerland), 20–24 April 2009, AC24 Doc. 8.1.

THEILE, S. (2002): Ranching und Aufzucht von *Testudo horsfieldii* in Usbekistan. – Radiata, Haan 11 (4): 3–20.

VAN DIJK, P. P. (2004): CITES Handelsregulierungen für Schildkrö-

ten – Hilfe oder Hindernis für den Artenschutz? – Schildkröten im Fokus, Bergheim 1 (4): 19–28.

VINKE, S., H. VETTER, T. VINKE & S. VETTER (2008): Südamerikanische Landschildkröten. Schildkrötenbibliothek Band 3. – Frankfurt am Main (Edition Chimaira), 360 S.

VINKE, T. & S. VINKE (2000): Ranching – Wie steht es um den Artenschutz? – Radiata, Haan 9 (4): 10–12.

VINKE, T. & S. VINKE (2008): Köhlerschildkröten – billige Massenware oder vom Aussterben bedroht? – Schildkröten im Fokus, Bergheim 5 (3): 28–31.

### Autoren

Thomas und Sabine Vinke  
 Filadelfia 853  
 9300 Fernheim  
 Paraguay  
 E-Mail: S-T-Vinke@gmx.de

### Abstract

## Do breeding facilities for chelonians threaten the stability in the wild?

### Abstract

After a short introduction into the aims of the Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (CITES), and the definition of the different breeding categories used by CITES ("captive bred", "captive born" or "farmed", and "captive raised" or "ranching"), we present and evaluate import and export statistics of different species and countries. These show many cases of incorrect and inconsistent data, in some cases chelonians are misidentified, or they enter into a country as "wild caught" and leave it as "captive bred." Examples of typical trading routes are given and named. We address the limits of CITES and show possibilities for the importing countries to improve the conservation status, i.e. by double-checking non-detriment findings, as is mandatory for each import into the European Union.

### Key words

Reptilia, Testudines, turtle, tortoise, breeding, ranching, farming, CITES, international wildlife trade, preservation, conservation, enforcement.



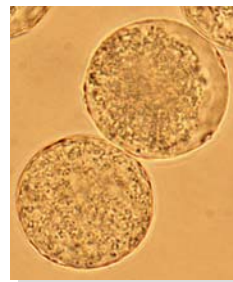
# Inhalt

**2** EDITORIAL/IMPRESSUM

**3** THOMAS UND SABINE VINKE  
Bedrohen Schildkrötenfarmen  
die Wildbestände?



**21** HANS-JÜRGEN BIDMON  
WISSENSCHAFT IM FOKUS



**25** GERHARD JENNEMANN  
Sind regelmäßige Wurmkuren  
bei Landschildkröten sinnvoll?

**33** MARION UND ANDREAS BECK  
IM FOKUS

